



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Dr. Andreas Lenz  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Patrick Graichen**  
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970  
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

[www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat August 2022**  
**Frage Nr. 27**

Berlin, 09.08.2022  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage:**

**Hätten Gasmengen eingespart werden können, wenn man schon ab März Kraftwerkskapazitäten aus der Netzreserve genutzt hätte und wie hoch wären die eingesparten Gasmengen seit März im maximalen Fall gewesen?**

**Antwort:**

Die Netzreserve wurde geschaffen, um eigentlich zur Stilllegung angezeigte Kraftwerke außerhalb des Marktes für die seltenen Fälle vorzuhalten, in denen die marktlichen Kapazitäten für den Redispatch und damit die Netzstabilität nicht ausreichen. Der Umfang der Netzreserve wird durch die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Systemanalyse der vier Übertragungsnetzbetreiber nach § 3 Netzreserveverordnung ermittelt. Darauf aufbauend wird der für das jeweils bevorstehende Winterhalbjahr notwendige Bedarf an Netzreservekraftwerken bestimmt.



Seite 2 von 2

Die letzte Analyse wurde zum 30. April 2022 veröffentlicht. Die von den Übertragungsnetzbetreibern erstellten Systemanalysen werden von der Bundesnetzagentur geprüft und spätestens zum 30. April eines jeden Jahres wird der Netzreservebedarf im Rahmen der Bedarfsanalyse bestätigt.

Ein marktlicher Betrieb der Kraftwerke in der Netzreserve ist sowohl aus energiesystemischen Gründen als auch aus klimapolitischen Erwägungen – unter „normalen“ Umständen – nicht angezeigt. Daher sind mit der Rückkehr von Netzreservekapazitäten an den Markt hohe Anforderungen verbunden.

Seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 hat die Bundesregierung die Entwicklung der energiepolitischen Auswirkungen beständig überprüft und Maßnahmen entsprechend angepasst.

Die Menge an hypothetischerweise eingespartem Erdgas ließe sich im Nachhinein nur über umfassende Simulationsrechnungen abschätzen, welche Preiseffekte am Strom- und Wärmemarkt, Kraftwerks- und Brennstoffverfügbarkeiten etc. sowie deren Einfluss auf die die Einsatzentscheidungen der Kraftwerke entsprechend abbildet. Solche Berechnungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Patrick Graichen